

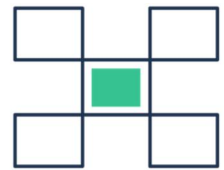
Strategy Alert

Bonds



Brexit-Verhandlungen auf des Messers Schneide

- Eine Brexit-Einigung war in Reichweite
- Auffanglösung für Nordirland bleibt Knackpunkt der Verhandlungen
- EU-Gipfel am Mittwoch in Brüssel




Im Fokus

Politik

Uwe Burkert
Chefvolkswirt und Leiter des
Bereichs Research

Autor:

Dirk Chlench
Senior Economist
+49 711 127-76136
dirk.chlench@LBBW.de

LBBWResearch@LBBW.de
 LBBW_Research

Dramatische Stunden in Brüssel

Aus Brüssel war während des Wochenendes zu vernehmen gewesen, dass sich die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich über die Modalitäten des EU-Ausstiegs der Insel auf einem guten Wege befänden. Man sei auf den letzten 100 Metern. Der britische Brexit-Minister Dominic Raab reiste am Sonntagabend kurzfristig nach Brüssel, um mit dem EU-Chefunterhändler Michel Barnier persönlich letzte Details zu klären. Der erhoffte Durchbruch blieb jedoch aus. Die britische Regierungschefin Theresa May beorderte ihren Minister unverrichteter Dinge wieder zurück nach London.

Auffanglösung für Nordirland Knackpunkt

Der Knackpunkt der Verhandlungen ist weiterhin eine Auffanglösung für Nordirland. Dem Vernehmen nach zeichnete sich in den Verhandlungen folgender Kompromiss ab: Sollten die EU und das Vereinigte Königreich während der geplanten, bis Ende 2020 andauernden Übergangsphase keine Einigung über ihre Handelsbeziehungen finden, werde das Vereinigte Königreich als „Backstop“ in der Europäischen Zollunion verbleiben, und zwar solange, bis eine friedenssichernde Lösung für Nordirland gefunden sei. Nordirland solle bis dahin nicht nur in der Europäischen Zollunion, sondern auch im Europäischen Binnenmarkt verbleiben. Obgleich dieser Vorschlag bedeutet hätte, dass Theresa May ein weiteres Mal eine ihrer roten Linien hätte räumen müssen, soll die britische Regierungschefin dem Vernehmen nach anfänglich durchaus Zustimmung signalisiert haben.

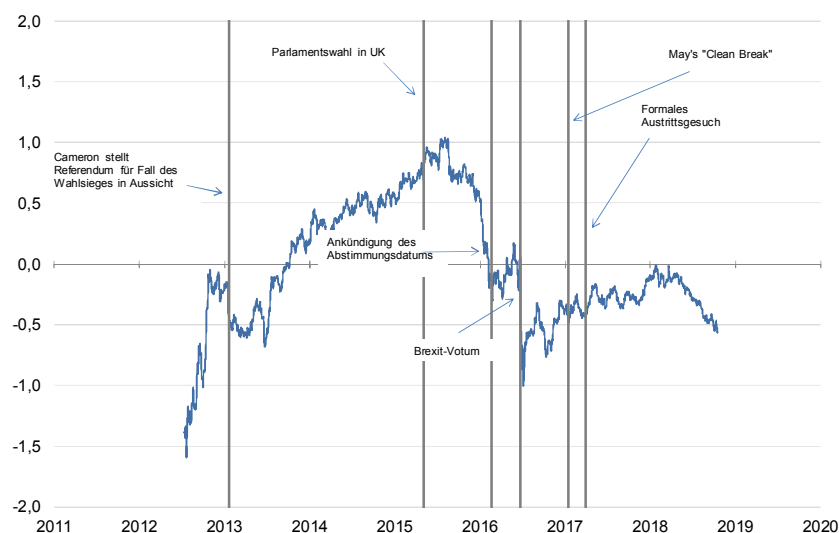
Bleibt Nordirland im Europäischen Binnenmarkt?

Heiko Maas

„Ein Abkommen mit Großbritannien zum #Brexit ist noch möglich, daran werden wir in den nächsten Tagen alles setzen.“

Die Furcht vor einer Revolte in ihrem Kabinett ließ die britische Regierungschefin jedoch offenbar vor einer Zustimmung zurückschrecken. Die Brexit-Anhänger in ihrem Kabinett stören sich vor allem daran, dass im vorliegenden Vorschlag kein Enddatum für das Ausscheiden aus der Zollunion enthalten ist. Die „Hard Brexiteers“ befürchten – nicht ohne Grund –, dass damit das Ausscheiden aus der Zollunion auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden könnte. Ein vollständiges Ausscheiden aus der Zollunion ist jedoch Voraussetzung dafür, dass das Vereinigte Königreich nach eigener Interessenslage Freihandelsverträge mit anderen Staaten abschließen kann. Dies war im Vorfeld des Referendums eines der genannten Ziele für einen Brexit. Zudem zeigte sich in der nordirischen Partei DUP, welche die Minderheitsregierung der Konservativen toleriert, Widerstand gegen den Vorschlag aus Brüssel. Vertreter der DUP befürchten, dass der vorgesehene Verbleib Nordirlands im Europäischen Binnenmarkt Kontrollen auf der Irischen See erforderlich machen werde, was die territoriale Integrität des Vereinigten Königreichs untergraben würde. Die Enttäuschung über das Nicht-Zustandekommen des Kompromisses dürfte für die leichte Aufwertung des Euro gegenüber dem Pfund Sterling am Montagmorgen ursächlich gewesen sein. Auch unser LBBW Brexit-Barometer zeigt zunehmende Sorgen über den Ausgang der Brexit-Verhandlungen an.

LBBW Brexit-Barometer



Quelle: Bloomberg, LBBW Research

Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass in der Europäischen Union die wichtigen Entscheidungen meist in buchstäblich letzter Minute erfolgen. Sowohl die Europäische Union, im besonderen Maße Deutschland, als auch das Vereinigte Königreich haben ein wirtschaftliches Interesse

Furcht vor Revolte im Kabinett in London

Kontrollen auf der Irischen See

LBBW Brexit-Barometer zeigt zunehmende Sorgen an

daran, dass ein „Hard Brexit“ vermieden wird, also ein Ausscheiden des Vereinigten Königreichs ohne Vertrag. Wir halten an unserem Hauptszenario fest. Demnach werden sich die EU und das Vereinigte Königreich für die Zeit nach dem EU-Austritt im März 2019 auf eine knapp zwei Jahre laufende Übergangsperiode verständigen, an welche sich der Abschluss eines Freihandelsabkommens anschließt. Dabei wäre auch ein Freihandelsabkommen kein gleichwertiger Ersatz für einen uneingeschränkten Zugang zum Europäischen Binnenmarkt. Bei alledem ist es unseres Erachtens unstrittig, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten der bisherigen Randszenarien „Soft Brexit“ und „Hard Brexit“ zuletzt jeweils zugenommen haben.

Morgen wird in Brüssel ein reguläres Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs stattfinden. Die britische Regierungschefin wird dem Vernehmen nach am Abendessen ihrer Amtskolleginnen und –kollegen teilnehmen und dort ihre Brexit-Vorschläge nochmals vortragen. Die britische Seite soll es gemäß einer Bloomberg-Nachricht dabei als Nachteil empfinden, dass die deutsche Bundeskanzlerin, von welcher mehr Führung in der Brexit-Debatte erwartet werde, zurzeit innenpolitisch stark gefordert sei.

EU-Gipfel am Mittwoch in Brüssel

Disclaimer

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Mitteilung zum Urheberrecht: © 2014, Moody's Analytics, Inc., Lizenzgeber und Konzerngesellschaften ("Moody's"). Alle Rechte vorbehalten. Ratings und sonstige Informationen von Moody's ("Moody's-Informationen") sind Eigentum von Moody's und/oder dessen Lizenzgebern und urheberrechtlich oder durch sonstige geistige Eigentumsrechte geschützt. Der Vertriebshändler erhält die Moody's-Informationen von Moody's in Lizenz. Es ist niemandem gestattet, Moody's-Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Moody's ganz oder teilweise, in welcher Form oder Weise oder mit welchen Methoden auch immer, zu kopieren oder anderweitig zu reproduzieren, neu zu verpacken, weiterzuleiten, zu übertragen zu verbreiten, zu vertreiben oder weiterzuverkaufen oder zur späteren Nutzung für einen solchen Zweck zu speichern. Moody's® ist ein eingetragenes Warenzeichen.

Erstellt am:
16.10.2018 14:14

Redaktion:
Landesbank Baden-Württemberg
Strategy Research
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

